



Themen

Seite 1

Ausgleichsflächen: interkommunal handeln

Seite 3

Einführung des bayerischen Kippengeldes

Seite 4

Große Kreisstädte über Bauordnung

Seite 5

Grundsteuer muss verfassungsfest werden

Seite 6

Digitales Rathaus und Kurs Digitallotse

Seite 7

Waldsassen: Flächenbewusste Kommune

Seite 8

Webseite: amberg-digital.de

Bei Ausgleichsflächen interkommunal handeln

Vor gut dreißig Jahren wurde die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung eingeführt – ein Instrument, mit dem die Folgen von Eingriffen in Natur und Landschaft durch Verkehrsprojekte oder neue Baugebiete auf der grünen Wiese repariert werden sollen. Für jeden Eingriff ist ein Ausgleich zu schaffen, um die Qualitäten von Natur und Landschaft dauerhaft zu erhalten.

Die Bedeutung der Eingriffsregelung für eine nachhaltige Entwicklung unserer Umwelt ist unbestritten. In ihr steckt noch viel mehr Potential als reine Kompensation. Aber in Zeiten von Siedlungsdruck und Flächenknappheit gerät sie zwischen die Fronten – nicht zuletzt, weil die Naturschutzgesetze für eine Steuerung des Ausgleichs im räumlichen Kontext zu wenig Handlungsmöglichkeiten bieten. Städte und Gemeinden im Naturraum „Mittelfränkisches Becken“ wollen dies nun ändern.

Nicht nur die Baulandpreise haben in den letzten Jahren eine rasante Steigerung erfahren. Mittlerweile hat sich auch ein überhitzter Markt für potentielle Ausgleichsflächen entwickelt. Das liegt an der allgemeinen Flächennot, aber auch an der Vielzahl von Akteuren: Investoren, Fachplanungsträger und Gemeinden machen sich bei der Suche nach geeigneten Flächen Konkurrenz. Seit 2013 gibt es noch einen weiteren Akteur, die gewerblichen Ökokontobetreiber. Mit Erlass der Bayerischen Kompensationsverordnung wurden Ankauf, Entwicklung und Unterhalt von Ausgleichsflächenpools (Ökokonten) auch in Bayern zum Geschäftsmodell.

Angesichts dieses Nachfragedrucks ist nachvollziehbar, dass die Landwirtschaft um den Verlust ihrer Produktionsflächen bangt. In Wachstumsregionen bietet diese Entwicklung zunehmend

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Sprengstoff für die Stadt-Umland-Beziehungen. Städte, die gezwungen sind, neue Baurechte für Wohnraum zu schaffen, müssen sich zunehmend von ihrem bisherigen Grundsatz verabschieden, Ausgleichsflächen nur auf dem eigenen Hoheitsgebiet zu akzeptieren.

Mangels Erwerbsmöglichkeiten auf eigenem Gebiet sind sie gezwungen, über die Gemeindegrenzen hinaus nach geeigneten Flächen Ausschau zu halten. Die ländlich geprägten Gemeinden im Umkreis empfinden gegenüber dem Nachfragedruck aus den Zentren Ohnmacht. Häufig können sie dem Aufkauf oder der Sicherung entsprechender Privatgrundstücke für Ausgleichsmaßnahmen in ihrem Hoheitsgebiet nur zusehen. Dies wird zunehmend als Ausverkauf eigener Entwicklungsperspektiven empfunden.

Auch naturschutzfachlich ist dieser Prozess höchst unbefriedigend. Mittlerweile gibt es einen ganzen Flickenteppich an Ausgleichsflächen. Das Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“ hat die Weichen für einen ambitionierten Ausbau des Biotopverbunds in Bayern gestellt.

Nicht nur der Vertragsnaturschutz, sondern auch die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung haben großes Potential, den Biotopverbund in Bayern bis 2030 auf 15 Prozent des Offenlandes auszubauen. Unter Schonung produktionsintensiver landwirtschaftlicher Flächen könnten gewässersäumende, straßen- und waldsäumende Flächen in Kooperation mit der Landwirtschaft und den Landschaftspflegeverbänden als Ökokonten entwickelt werden.

Hierzu bedarf es jedoch einer gezielten strategischen Steuerung. Widerstreitende Nutzungsinteressen müssen geklärt und zum Ausgleich gebracht werden – hier ist die Kernkompetenz der Planungshoheit von Städten und Gemeinden gefragt. Basis ist die gemeindliche Landschaftsplanung – ein etwas stiefmütterlich behandeltes Planungsinstrument, fehlen ihm doch entscheidende Werkzeuge zur Umsetzung, wie

beispielsweise Vorkaufsrechte der gemeindlichen Hoheit. Und so, wie der Naturraum nicht an Verwaltungsgrenzen Halt macht, sollte diese strategische Planung auch interkommunal gedacht werden.

Interkommunales Ausgleichsflächenmanagement

Der Aufbau eines nachhaltigen Ausgleichsflächenmanagements ist vor diesem Hintergrund ein steiniger Weg. Doch einige Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit haben auch in Bayern gezeigt, dass dieser Weg mit einem hohen Mehrwert für die Natur gemeinsam gemeistert werden kann. Mit dem Zweckverband Donaumoos oder dem Heideflächenflächenverein im Münchner Norden sind interkommunale Ausgleichsflächenpools entstanden, die die Potentiale der Natur vorbildlich in Wert gesetzt haben.

Aufbauend auf dieser Erfolgsgeschichte nehmen nun auch Gemeinden, Märkte und Städte im Naturraum Mittelfränkisches Becken das Heft in die Hand. Mit der Gründung eines Vereins soll ein interkommunales Kompensationsmanagement aufgebaut werden.

In einem ersten Schritt soll dort der ökologische Ausgleich im Naturraum über die Vermittlung von Flächen und Maßnahmen in Abstimmung mit agrarstrukturellen Belangen koordiniert werden. Leitidee ist dabei – entsprechend der Maxime der Metropolregion – eine freiwillige Partnerschaft unter Kommunen auf Augenhöhe.

Der Bayerische Städtetag begrüßt die Initiative zu einem interkommunalen Ausgleichsflächenmanagement. Mit der interkommunalen Zusammenarbeit bei Ausgleichsflächen können Städte und Gemeinden auf Augenhöhe wieder das Heft des Handels in die Hand nehmen. Dies ist ganz im Sinne eines starken Bündnisses von Stadt und Umland für mehr Biodiversität. Der Initiative aus dem Mittelfränkischen Becken ist reges Interesse und vielfältige Unterstützung zu wünschen.

Kontakt: monika.geiss@bay-staedtetag.de

Gewährung von Zuschüssen erfordert Prüfung von Einkommen

Das Krippengeld führt zu komplizierten Neuerungen

Zum 1. Januar 2020 soll im Freistaat Bayern das Krippengeld eingeführt werden, das in zweifacher Hinsicht begrenzt ist: Zum einen in der Höhe nach auf bis zu 100 Euro, zum anderen durch die vorgegebene Einkommensgrenze der Eltern in Höhe von maximal 60.000 Euro.

Damit kommt es binnen kürzester Zeit und ohne nennenswerte Vorlaufzeiten zu einer weiteren Neuerung im Gesamtgefüge der Kindertagesbetreuung, wobei noch immer Einiges unklar bleibt.

So ist schon jetzt abzusehen, dass die angedachte einkommensabhängige Zuschussgewährung sowohl auf Seiten der Eltern als auch auf Seiten des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) einen bürokratischen Aufwand verursachen wird. Auch ist mit Mehraufwand für die Träger von Kindertageseinrichtungen oder Tagespflegepersonen und die Jugendämter zu rechnen. Zudem dürfte es für Pflegeeltern unter Umständen schwer nachvollziehbar sein, warum sie ihre Einkommensverhältnisse für einen möglichen Anspruch auf Krippengeld offenlegen müssen.

Darüber hinaus bleibt das Verhältnis von wirtschaftlicher Jugendhilfe und Krippengeld in Teilen unklar. Ebenso ungeklärt bleibt die Frage, wie sichergestellt werden soll, dass die BayKiBiG-Einrichtung oder Tagespflegeperson das zweckbestimmte Krippengeld sicher erhält. Wenn aber beabsichtigt ist, dass bei den Eltern, die sich aufgrund ihrer finanziellen Situation den Krippenbeitrag oder Beitrag für die Tagespflegeperson nicht leisten können, auch in Zukunft vorrangig die kreisfreien Städte und Landkreise die Beiträge übernehmen sollen, sollte dies vom Freistaat in der öffentlichen Diskussion auch eingeräumt und klargestellt werden.

Je nach Alter des Kindes gelten zukünftig zwei unterschiedliche Beitragsentlastungsverfahren,

was für die betroffenen Eltern deutliche Unterschiede zur Folge hat: Die Einkommenssituation ist nur im Ü1-Bereich relevant und hier wird auch eine Betreuung in der Tagespflege – bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen – bezzuschusst. Der Zuschuss wird an die Eltern ausgezahlt. Sobald das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, werden bei Besuch einer BayKiBiG-Einrichtung im Ü3-Bereich einkommensunabhängig 100 Euro über das kibig.web an die Einrichtung ausgezahlt. Bedauerlicherweise geschieht dies jedoch nicht bei Betreuung in der Großtagespflege, obgleich dies wiederholt seitens der kommunalen Spitzenverbände angeregt wurde und weiterhin gefordert wird.

Unter der Voraussetzung, dass auf eine Einkommensprüfung verzichtet würde, wird ein Gleichlauf zu den Zuschüssen zur Beitragsentlastung im Ü3-Bereich über das System kibig.web dringend angeregt. Dies wäre für die Eltern nachvollziehbar, verwaltungsökonomischer und ist bereits im Ü3-Bereich etabliert.

Aus fachlicher Sicht ist darüber hinaus generell zu bedauern, dass die finanziellen Spielräume, die sich aufgrund des „Gute-Kita-Gesetzes“ des Bundes ergeben, in Bayern nicht primär für qualitative Weiterentwicklungen eingesetzt werden. Denn es herrscht nahezu bayernweit ungebrochener Ausbaudruck, der sich punktuell und unvorhersehbar wegen der Einführung des Einschulungskorridors durch das Kultusministerium noch deutlich verstärkt hat. Vorrangig sollte daher der weitere Ausbau von qualitativ hochwertiger Kindertagesbetreuung durch verlässliche Investitionskostenförderung und Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung vorangetrieben werden.

Kontakt: inka.papperger@bay-staedtetag.de

ARGE der Großen Kreisstädte in Rothenburg ob der Tauber

Debatte um Änderung der Bauordnung und Digitalisierung

Im Oktober trafen sich die Oberbürgermeister der 29 bayerischen Großen Kreisstädte zur jährlichen Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte auf Einladung von Oberbürgermeister Walter Hartl in Rothenburg ob der Tauber. Die zweitägige Sitzung nutzten die Oberbürgermeister zum Erfahrungsaustausch und zur Diskussion aktueller Aktivitäten der Staatsregierung. Ein Fokus lag auf der Novelle der Bayerischen Bauordnung und auf der Digitalisierung der Verwaltung. Hierzu waren Gäste aus den Ministerien und aus der Wirtschaft geladen.

Diskussionsbedarf zeigte sich beim Vorhaben des bayerischen Bauministeriums, die Bayerische Bauordnung mit der Maßgabe Beschleunigung, Flächensparen und Kostenreduzierung zu novellieren. Mit Unverständnis reagierten die Oberbürgermeister auf das Vorhaben, eine Genehmigungsfiktion für Wohnungsbauvorhaben im vereinfachten Verfahren einzuführen. Dadurch soll laut Ministerialdirektorin Brigitta Brunner der Wohnungsbau beschleunigt werden. Das Gegenteil sei der Fall, waren sich alle Oberbürgermeister einig. Zudem würden den Bauwilligen falsche Hoffnungen gemacht. In einer Vielzahl der Fälle seien nämlich Antragsunterlagen nicht vollständig. Dann sei aber die versprochene 3-Monats-Frist völlig illusorisch. Denn diese beginne erst mit der Vorlage sämtlicher Unterlagen. Auch würden nicht selten nicht genehmigungsfähige Vorhaben eingereicht, die bislang im intensiven Austausch mit den Bauwilligen bis zur Genehmigungsfähigkeit gebracht wurden. Für diese beratende Funktion der Bauaufsichtsbehörden sei aber dann keine Zeit mehr. Auch fehle die Personalausstattung der städtischen Bauaufsichtsbehörden, um das gesamte Prüfprogramm in der vorgegebenen Zeit zu bewältigen. Hier leiste der Freistaat keine zusätzliche Unterstützung. Ganz im Gegensatz zur Zielsetzung schnellerer Baugenehmigungen provoziert eine Genehmigungsfiktion eine steigende Zahl abgelehnter Bauanträge, möchte man nicht gesetzeswidrige Bau-

anträge in die Fiktion laufen lassen. Für eine ausführliche Beratung bleibt dann keine Zeit. Die Staatsregierung verspricht den Bauverbänden eine Scheinlösung, die die Städte massiv unter Druck setzt. Dabei sind die Städte häufig auf Stellungnahmen von Fachbehörden angewiesen, besonders, wenn Denkmalschutz oder Arten- schutz eine Rolle spielen. Auf die Mitwirkung dieser Stellen haben aber die Großen Kreisstädte keinen Einfluss. Dennoch soll die Genehmigungsfiktion kommen. Die vielen offenen Fragen können nicht geklärt werden, zumal in einer Anhörung im Bayerischen Landtag weder der Bayerische Städtetag noch Vertreter der städtischen Bauaufsichtsbehörden eingeladen wurden.

Die Meinungslage bei der Novellierung des Abstandsflächenrechts ist geteilt. Eine Umfrage des Bayerischen Städtetags bei allen kreisfreien Städten und Großen Kreisstädten hat ergeben, dass die Zahl der Befürworter und Gegner einer Abstandsflächenverkürzung ausgewogen ist. Keinesfalls sind es allein die Großstädte, die sich gegen eine Verkürzung der Abstandsflächen aussprechen. Deutliche Kritik war auch im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder zu hören. Der Bedarf, die aktuelle Rechtslage zu ändern, die eine Verkürzung der Abstandsflächen über eine Satzung erlaubt, erscheint angesichts des gespaltenen Meinungsbildes fraglich.

In einer Fachdiskussion berichtete Ministerialrätin Carolin Stimmelmayr vom bayerischen Digitalisierungsministerium über die Herausforderungen, die auf die Städte mit dem Onlinezugangsgesetz zukommen. Rudolf Schleyer, Geschäftsführer der Direktor der AKDB, betonte, dass für die gängigen Verfahren Dienste zur Verfügung stehen, deren Einkauf gefördert werde. Weitere Themen waren das an den Schnittstellen schwierige Zusammenspiel von Dokumentenmanagementsystem, Fachverfahren, Aktenplan und eRechnung.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Eine wichtige Einnahmesäule für Städte und Gemeinden

Kommunen brauchen eine verfassungsfeste Grundsteuer

Die Debatte um eine Reform der Grundsteuer läuft seit einem Jahrzehnt. Die Einigung zwischen Bund und Ländern auf ein Reformmodell ist immer wieder ins Stocken geraten. Die Regierungsparteien auf Bundesebene haben sich im Juni auf ein Paket zur Reform der Grundsteuer geeinigt; jetzt müssen die Gesetzentwürfe in Bundestag und Bundesrat die notwendigen Mehrheiten finden.

Auf bayerischer Ebene formuliert der Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern das Ziel der aufkommensneutralen Reform und der wertunabhängigen Grundsteuer.

Die Zeit drängt. Für die Kommunen ist entscheidend, dass die Grundsteuer schnell verfassungsfest wird. Die Grundsteuer ist eine wichtige und stetige Einnahmesäule für Städte und Gemeinden. Bund und Länder müssen sich zügig auf ein praktikables und rechtssicheres Modell für die Grundsteuer einigen.

Für die Kommunen darf die Grundsteuer keinen hohen bürokratischen Aufwand nach sich ziehen. Das Ziel der Aufkommensneutralität untergräbt die verfassungsrechtlich garantierte Hebesatzautonomie der Städte und Gemeinden. Die Hebesätze werden mit Blick auf den Finanzbedarf festgesetzt, um die kommunale Infrastruktur leistungsfähig zu halten.

In Bayern betrug das jährliche Aufkommen der Grundsteuer B für Immobilien rund 1,8 Milliarden Euro, das sind 10 Prozent der gesamten kommunalen Steuereinnahmen (18,7 Milliarden Euro). Nach der Gewerbesteuer ist die Grundsteuer die zweitwichtigste Gemeindesteuer.

Der Hintergrund: Am 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Grundsteuer wegen veralteter Grundstückswerte nicht mehr verfassungsgemäß ist. Bis spätestens 31.12.2019 muss der Gesetzgeber eine Reform der Grundsteuer beschließen. Ohne

Neuregelung würde es ab dem Jahr 2020 zu einem vollständigen Ausfall der Grundsteuereinnahmen kommen. Die Neubewertung aller – in Deutschland insgesamt 35 Millionen – Grundstücke muss bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Das Gesetzespaket der Bundesregierung zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts sieht eine Neujustierung für ein wertabhängiges Grundsteuer-Modell vor, das auf den Wert der Grundstücke samt aufstehender Gebäude abstellt. Das kommunale Hebesatzrecht bleibt bestehen. Die bisherige Zuständigkeitsverteilung zwischen Finanzämtern und kommunalen Steuerämtern bleibt erhalten.

Auf Drängen der Bayerischen Staatsregierung enthält das Gesetzespaket den Vorschlag einer Grundgesetzänderung, um eine Rechtsgrundlage für eine umfassende Gesetzgebungskompetenz der Länder zu schaffen: Damit sollen die Bundesländer eine Möglichkeit erhalten, eigenständig einen vom Bundesrecht abweichenden Bewertungsansatz zu regeln – der Freistaat will somit einen wertunabhängigen, flächenbezogenen Bewertungsansatz für die Grundsteuer schaffen.

Darüber hinaus schafft das Paket zur Reform der Grundsteuer eine Rechtsgrundlage für einen erhöhten, einheitlichen Hebesatz auf baureife Grundstücke (Grundsteuer C). Damit sollen die Kommunen ein wichtiges und gewichtiges Steuerinstrument zur Mobilisierung von Flächen für den Wohnungsbau erhalten. Die Grundsteuer C ist ein wichtiges Instrument zur Baulandmobilisierung. Der Bayerische Städtetag erwartet vom Freistaat, dass er diese bundesrechtlich vorgesehene Möglichkeit auch in Bayern umsetzt.

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Zwei Förderprogramme der Staatsregierung

„Digitales Rathaus“ und „Grundkurs Digitallotse“

Die Erwartungen an die Digitalisierung in den Kommunen sind hoch: Mittelfristig soll der Gang zur Behörde für Wirtschaft und Bürger der Vergangenheit angehören. Alle Verwaltungsleistungen sollen laut Onlinezugangsgesetz (OZG) des Bundes bis Ende des Jahres 2022 auch digital über das Internet beantragt werden können. Die Bayerische Staatsregierung will einen Schritt weiter gehen: Die 54 wichtigsten Verwaltungsleistungen sollen bereits bis Ende 2020 online verfügbar sein.

Für kommunale Praktiker stellt sich indes die Frage, wie diese Forderungen umgesetzt werden können. Eine eindeutige und klare Antwort auf diese Frage lässt sich derzeit noch nicht geben. Um der Digitalisierung im kommunalen Bereich trotz der Unsicherheiten einen weiteren Schub zu geben, hat die Bayerische Staatsregierung zwei Förderprogramme aufgelegt:

Zum einen handelt es sich um das Förderprogramm „Digitales Rathaus“. Bezuschusst wird hier die erstmalige Beschaffung von Onlinediensten mit einem Fördersatz von 80 oder 90 Prozent. Weiterführende Informationen zum Förderprogramm sowie den Förderantrag auf der Internetseite:

www.digitales-rathaus.bayern

Zum anderen fördert die Bayerische Staatsregierung den von der Bayerischen Verwaltungsschule angebotenen Grundkurs Digitallotse, der in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Vermessungsverwaltung und den kommunalen Spitzenverbänden angeboten wird. Ziel dieses Kurses ist es, je einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter in jeder kommunalen Gebietskörperschaft bei einer viertägigen Schulung ein Grundverständnis für die digitale Transformation in den Verwaltungen zu geben, damit die Kursteilnehmerin oder der Kursteilnehmer in ihrer jeweiligen Dienststelle als Multiplikator/in wirken kann.

Die Seminare können von der Bayerischen Verwaltungsschule zu günstigen Konditionen angeboten werden, weil sie vom Freistaat Bayern mit 80 Prozent gefördert werden. Weiterführende Informationen zum „Grundkurs Digitallotse“ insbesondere zu den Seminarterminen sowie zur Anmeldung auf der Internetseite:

<https://www.bvs.de/digitallotse>

Kontakt: richard.stelzer@bay-staedtetag.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Waldsassen ausgezeichnet

Die Stadt Waldsassen im Landkreis Tirschenreuth hat das neue Gütesiegel „Flächenbewusste Kommune“ erhalten. Der Titel wurde erstmals im Freistaat vom Umweltministerium und vom Bau ministerium verliehen.

Die Stadt Waldsassen hat sich dafür eingesetzt, große leerstehende Industrieflächen mitten in der Stadt aufzukaufen, die alten Gebäude abzureißen und die Flächen neu zu bebauen. Waldsassen wurde als „Musterbeispiel für den innovativen Umgang mit Fläche“ bezeichnet. Gemeinsam mit Mitterteich und Wiesau sei ein interkommunales Gewerbegebiet geschaffen worden, das allen drei Partnern den Zugang zu Bahn und Autobahn eröffnet. Außerdem sei auf dem Gelände an der Mitterteicher Straße eine Porzellanfabrik abgebrochen und so ein attraktiver Standort für produzierendes Gewerbe und Einzelhandel entstanden, mit Freizeitanlage und Skatepark.

Mit dem Gütesiegel „Flächenbewusste Kommune“ werden vorbildliche Kommunen ausgezeichnet. Voraussetzung für die Verleihung des Gütesiegels ist ein aktives Flächenmanagement sowie die Umsetzung von innovativen Ansätzen und Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs. Dazu zählen etwa der Ankauf von innerörtlichen Grundstücken, die Rücknahme von Bauflächen, die Renaturierung und Aufwertung von Ortskernen sowie weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes Innen- vor Außenentwicklung. Auch kommunale Grundstücks- und Leerstandsbörsen mit kostenlosen Sanierungsberatungen sind ein Instrument zum Flächen sparen. Ein Hilfsmittel für Kommunen zur Erfassung, Bewertung und Aktivierung von innerörtlichen Flächen ist die Flächenmanagement Datenbank des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, die dabei helfen soll, ungenutzte Flächen wieder zu bewirtschaften. Regelmäßig wird sie auch im Rahmen der Dorferneuerung und integrierten ländlichen Entwicklung eingesetzt.

Stadtentwicklung

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) laden am 14. November 2019 zum Werkstattgespräch „Fortschreibung von Integrierten Stadtentwicklungs konzepten (INSEK)“ nach Berlin ein.

Integrierte Stadtentwicklungs konzepte sind im Idealfall das Ergebnis eines intensiven und strukturierten Dialogs über die künftige Entwicklung der Kommune und entstehen unter aktiver Beteiligung aller maßgeblichen Akteure. Sie definieren einen mittel- bis langfristigen und zielgerichteten Handlungsrahmen für die Kommune.

Im Rahmen der Städtebauförderung sind aktuelle Stadtentwicklungs konzepte Voraussetzung für die Aufnahme in Förderprogramme des Bundes und der Länder. Unabdingbar sind daher die regelmäßige Evaluation und Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes.

Bei dem Werkstattgespräch sollen Erwartungen, Erfahrungen und Anregungen zur Fortschreibung von kommunalen Stadtentwicklungs konzepten vorgestellt werden. Referentinnen und Referenten (Bund, Länder, Kommunen, Planungsbüros und Hochschulen) werden ihre Sicht auf die Evaluierung und Fortschreibung der Konzepte aufzeigen.

Das Werkstattgespräch findet im Bundesinnenministerium (Krausenstraße 17, 10117 Berlin) statt und beginnt um 10:00 Uhr. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Anmeldeschluss ist der 11. November 2019.

Weitere Informationen unter:

https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Home/_teaser/aktuelleMeldungen/20191114_buehne_Wissenstransfer/Wissenstransfer_node.html

Webseite amberg-digital.de

Die Webseite amberg-digital.de gibt einen Überblick zu innovativen Projekten in Amberg. Hiermit nutzt die Wirtschaftsförderung Amberg die Potenziale einer Smart City als zusätzlichen Standortfaktor. Die Webseite listet Projekte rund um Digitalisierung und Innovation auf. Dazu zählen ein E-Carsharing-Modell, eine Workshoptreihe zur Entmystifizierung der Digitalisierung für lokale Firmen und eine Erweiterung der Amberg App. Jedes Projekt wird durch ein Titelbild, eine kurze Beschreibung und einen Link zu weiteren Informationen zusammengefasst. Zudem lassen sich alle Projekte nach den Themenfeldern Smart Living, Smart Business, Smart Government, Smart Environment und Smart Mobility filtern. Die Webseite wurde innerhalb weniger Stunden von der Wirtschaftsförderung Amberg auf einer Blogging-Plattform aufgesetzt, damit die zuständigen Mitarbeiter sich möglichst unkompliziert und flexibel um die regelmäßige Aktualisierung der Inhalte kümmern können.

Die Idee zu dieser digitalen Übersichtsseite entstand in der Runde „Digital-Frühshoppen“, welche die Wirtschaftsförderung Amberg gemeinsam mit der Volksbank-Raiffeisenbank Amberg organisiert. Im Rahmen des Stammtisch-Formats tauschen Experten Ideen aus. Diese sollen künftig über den „Runden Tisch Smart City“ ins Rathaus fließen und dort von einem Smart City Manager koordiniert werden. Diese Struktur ermöglicht der Stadt einen Austausch zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Bürgern und zeigt, dass für einen erfolgreichen Einsatz neuer Technologien unbedingt bereichsübergreifend kommuniziert werden sollte. Oberbürgermeister Michael Cerny und der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Karlheinz Brandelik sind sich einig, dass die Potenziale einer Smart City ein Standortfaktor für die Stadt Amberg sind. Da Amberg bereits deutlich „smarter“ ist, als die Bürger meist denken, legt der Bau einer Smart City Webseite nun einen Grundstein für die Sichtbarkeit bisheriger und zukünftiger Initiativen.

Persönliche Nachrichten

Geburtstage

Im Oktober 2019 feiern

den **60.** Geburtstag

Oberbürgermeister Stadt Neustadt b. Coburg, **Frank Rebhan**, Bezirksvorsitzender Oberfranken des Bayerischen Städtetags

Stadtschulrätin der Landeshauptstadt München, **Beatrix Zurek**, Mitglied im Schulausschuss und im Sportausschuss des Bayerischen Städtetags

den **65.** Geburtstag

Erster Bürgermeister Markt Holzkirchen, **Olaf von Löwis of Menar**

Stadtrat der Landeshauptstadt München, **Herbert Danner**, Mitglied im Bau- und Planungsausschuss des Bayerischen Städtetags

den **70.** Geburtstag

Oberbürgermeister Stadt Nördlingen, **Hermann Faul**, Mitglied im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder und im Gesundheitsausschuss des Bayerischen Städtetags

Berufsm. Stadtrat Stadt Nürnberg, **Dr. Peter Pluschke**, Mitglied im Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags

Direktor a. D. des Bayerischen Städtetags, **Wolfgang Springer**

Termine

- 22.10.2019 **Vorstandssitzung** in München
- 24.10.2019 **Pressekonferenz** in München
- 24.10.2019 **Forstausschuss** in München
- 24./25.10.2019 **Sportausschuss** in Neu-Ulm
- 05.11.2019 **Kämmerertagung Schwaben** in Günzburg
- 06.11.2019 **Umweltausschuss** in München
- 06.11.2019 **Kämmerertagung Mittelfranken** in Roth
- 07.11.2019 **Bezirksversammlung Schwaben** in Günzburg
- 08.11.2019 **Arbeitskreis Personal** in Regensburg
- 12.11.2019 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Hammelburg
- 13.11.2019 **Arbeitskreis IuK** in Gunzenhausen
- 14.11.2019 **Arbeitskreis Gutachterausschüsse** in Aschaffenburg
- 19.11.2019 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Waischenfeld
- 22.11.2019 **Bezirksversammlung Mittelfranken** in Altdorf b. Nürnberg
- 25.11.2019 **Arbeitskreis Stadtarchive** in München
- 25.11.2019 **Kämmerertagung Niederbayern/Oberpfalz** in Weiden i. d. Opf.
- 27.11.2019 **Kämmerertagung Oberbayern** in Penzberg
- 28.11.2019 **Kulturausschuss** in München
- 28.11.2019 **Kämmerertagung Oberfranken** in Ebermannstadt
- 29.11.2019 **Kämmerertagung Unterfranken** in Würzburg
- 03.12.2019 **Sozialausschuss mit Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 12.12.2019 **Arbeitskreis Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** in München
- 30.01.2020 **Arbeitskreis Finanzen** in München

31.01.2020	Finanzausschuss in München
03.02.2020	Arbeitskreis Vermessung und Geoinformation in München
04.02.2020	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
07.02.2020	Arbeitskreis Organisation in Bamberg
11.02.2020	Vorstandssitzung in München
12.02.2020	Pressekonferenz in München
21.02.2020	Sozialausschuss in Nürnberg
04.03.2020	Gesundheitsausschuss in München
20.03.2020	Schulausschuss in München
24.03.2020	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
27.03.2020	Arbeitskreis Personal in München
30./31.03.2020	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in Günzburg
31.03.2020	Arbeitskreis Planen und Bauen in München
01.04.2020	Bau- und Planungsausschuss in München
21.04.2020	Vorstandssitzung in München
23.04.2020	Pressekonferenz in München
04.05.2020	Bezirksversammlung Schwaben
05.05.2020	Bezirksversammlung Oberfranken
07.05.2020	Bezirksversammlung Unterfranken
08.05.2020	Bezirksversammlung Mittelfranken
12.05.2020	Bezirksversammlung Oberbayern in Erding
14.05.2020	Arbeitskreis Finanzen in München
15.05.2020	Finanzausschuss in München
15.06.2020	Bezirksversammlung Oberpfalz in Wiesau

21.06.2020	Arbeitskreis Stadtgrün in Ingolstadt
22.06.2020	Bezirksversammlung Niederbayern in Pocking
14./15.07.2020	BAYERISCHER STÄDTETAG 2020 in Regensburg
14./15.07.2020	Vorstandssitzung in Regensburg
15.07.2020	Pressekonferenz in Regensburg
21.07.2020	1. konstituierende Vorstandssitzung in München
29.09.2020	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
02.10.2020	Schulausschuss in München
06.10.2020	Bezirksversammlung Oberpfalz
07.10.2020	Bezirksversammlung Schwaben
08.10.2020	Arbeitskreis Finanzen in München
09.10.2020	Finanzausschuss in München

abgeschlossen am 14. Oktober

digitale gesellschaft. digitale städte.

staedtetag.blog bietet laufend neue Informationen

Besuchen Sie den Digitalisierungsblog mit interessanten Fachbeiträgen, Praxisbeiträgen unserer Mitglieder und Veranstaltungshinweisen – gerne können Sie sich beteiligen.

- Das Onlinezugangsgesetz, Dr. Hans Michael Strepp
- Vorsitzende des Bayerischen Städtetags im Interview (Teile 3 und 4), Florian Gleich
- Amtliche Bekanntmachungen in digitaler Form, Florian Gleich
- Internetportal: traumjob-vor-ort.de, Andrea Gehler
- Impulsgeber und Lotse für Digitalisierung, Florian Gleich
- Ismaning online entdecken, Dr. Alexander Greulich
- Vorsitzende des Bayerischen Städtetags im Interview (Teile 1 und 2), Florian Gleich

Schicken auch Sie uns Fachbeiträge zu Digitalisierungsthemen und stellen Sie kommunale Digitalisierungsstrategien und Projekte im „Schaufenster“ vor. Unter www.staedtetag.blog finden Sie Hinweise zur Erstellung eines Blogbeitrags.